Stadt Hildburghausen

03.11.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlussnummer:

0589/2021

Amt: Haupt-und Personalamt
Sachbearbeiter: Frau Koch
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.11.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	24.11.2021	Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 464000.718010

Beschlusstext:
Beschlussvorschlag
Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 464000.718010 in Höhe von 32.554,42 € für die Auszahlung der defizitären Betriebskosten an das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Hildburghausen für den Kindergarten „Emma Scheller“.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle: 464000.150000

☒ gez.
Bürgermeister
Tilo Kummer

☒ gez.
zust. Amtsleiter
Stefanie Zöller

☒ gez.
Kämmerei
Birgit Köhler

☒ gez.
Justiziar

☒ gez.
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:
Gemäß § 21(4) des ThürKigaG hat die Stadt Hildburghausen, den durch die Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen.
Die Höhe und das Verfahren der Erstattung ist mit dem Träger des evangelischen Kindergartens, dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Hildburghausen, vertraglich geregelt.
Entsprechend diesem Vertrag vom 13.03.2017 hat der Träger seinen Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 termingerecht eingereicht, dem vertragskonform vom Kultur-und Sozialausschuss zugestimmt wurde. Gem.§9 (4) des bestehenden Vertrages muss die Stadt Überschreitungen der Ansätze im Haushaltsplan des Trägers genehmigen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 erfolgt die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben bis spätestens zum 31.03.2022. Erwirtschaftete Überschüsse müssen an die Stadt bis zum 30.04.2022 zurückgezahlt werden bzw. zu wenig entrichtete Betriebskosten nachgezahlt.
Mit Schreiben vom 05.10.2021 hat das Evangelische Pfarramt eine Nachforderung in Höhe von 32.554,42 € für die Monate November und Dezember 2021 gestellt. Dieser Betrag resultiert aus einem Rechen-und Planungsfehler der Buchungs-und Kassenstelle des Trägers. Um eine hohe Nachforderung bei der Endabrechnung 2021 im Jahr 2022 zu vermeiden, bittet der Träger die Stadt, die fehlenden Kosten noch im Jahr 2021 zu erstatten.
Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 464000.150000 aus Rückerstattungen erwirtschafteter Überschüsse der anderen Freien Träger aus dem Jahr 2020.

Verteiler nach der Beschlussfassung:	**Sitzungsdienst**
	Amt 10
	Amt 20
	Büro 01